

Titel der Drucksache:

**1. Nachhaltigkeitsstrategie der
 Landeshauptstadt Erfurt -
 Handlungsprogramm**

Drucksache

0327/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	25.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die 1. Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt mit ihrem Handlungsprogramm gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Die Umsetzung der benannten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- Das operative Ziel 3.3. im Themenfeld Klima und Energie der Anlage 1 aus dem Stadtratsbeschluss 0371/19 vom 23.05.2019 wird wie folgt geändert: "Die Stadt trifft eine Vereinbarung mit der Wohnungswirtschaft zur Gebäudesanierung, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2025 eine Energieeinsparung im Bereich der Wohngebäude von 30 % zu erreichen (Basisjahr 1990)."

10.05.2021, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 2: Abwägung der Stellungnahmen der Fraktionen

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt:

Zu 1.

Der Erfurter Stadtrat beschloss am 16.11.2016 mit der DS 2331/16 die Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt am Projekt "Global Nachhaltige Kommune Thüringen". Begründet wurde dieser Beschluss mit der weltweiten Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: Sustainable Development Goals (SDGs)), mit ihren 169 Unterzielen zur nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung, die die Vereinten Nationen im September 2015 beschlossen.

Das Handlungsprogramm ist das zentrale Element der 1. Nachhaltigkeitsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt.

Es enthält Thematische Leitlinien, Strategische Ziele, Operative Ziele und Maßnahmen zu den operativen Zielen, die durch die Steuerungsgruppe, bestehend aus Zivilgesellschaft, Vereinen, Verbänden, Institutionen, Hochschulen, Fraktionen und den Ämtern der Stadtverwaltung in einem

fast zweijährigen Prozess in vielen Workshops erarbeitet wurden. In den Leitlinien wird für jedes Themenfeld Bezug zu den entsprechenden SDGs genommen.

Die Leitlinien, strategischen und operativen Ziele der hier vorliegenden sechs Themenfelder

- Bildung
- Mobilität
- Natürliche Ressourcen und Umwelt
- Klima und Energie
- Globale Verantwortung und Eine Welt und
- Arbeit und Wirtschaft

wurden am 23.05.2019 mit der *DS 0371/19 Leitlinien und Ziele der 1. Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie* durch den Stadtrat bestätigt.

Seit Juni 2019 wurden in mehreren Workshops die Ziele gemeinsam in der Steuerungsgruppe, mit den entsprechenden Maßnahmen untersetzt. Insgesamt wurden hier ca. 250 Maßnahmen vorgeschlagen, die in das Handlungsprogramm der 1. Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie einfließen sollen. Allerdings war es nicht der Anspruch, dass alle der ca. 100 vom Stadtrat bestätigten operativen Ziele mit Maßnahmen zu untersetzen sind, da oftmals mehrere Ziele den vorgeschlagenen Maßnahmen zugeordnet werden können.

Aufgrund der Vielzahl der durch die Steuerungsgruppe erarbeiteten Maßnahmen wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Maßnahmen mit Kategorien zu versehen, um so das Handlungsprogramm übersichtlicher zu gestalten. In einem ersten Schritt wurden die von der Steuerungsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen in einer verwaltungsinternen Abstimmung priorisiert. Einige der Maßnahmen wurden bereits begonnen, müssten verstetigt werden oder sind in Planung.

Die Reihenfolge der kategorisierten Maßnahmen unterhalb der operativen Ziele sollte zu gleich den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Vorrang zur Umsetzung der Maßnahmen darstellen. Im Anschluss war im März 2020 eine Maßnahmenkonferenz vorgesehen, in der die kategorisierten Maßnahmen mit den Fraktionen des Erfurter Stadtrates noch einmal diskutiert werden sollten und um die Kategorien bestätigen zu lassen.

Die Corona-Pandemie mit den durch sie begründeten Maßnahmen, hat dies leider verhindert. Im Zuge der finanziellen Einschränkungen, die coronabedingt begründet werden, mussten alle Maßnahmen des Handlungsprogramms noch einmal auf den Prüfstand. Die Fraktionen hatten die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Maßnahmen aus ihrer Sicht noch einmal unter den neuen Bedingungen zu bewerten und Ergänzungen bzw. Änderungen vorzuschlagen. Die Zuarbeiten aus den Fraktionen wurden in den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung intensiv geprüft, abgewogen und die Abwägung entsprechend begründet (siehe auch Anlage 2).

Darüber hinaus wurden weitere Kategorisierungsklassen vorgeschlagen, nach denen die Maßnahmen von den zuständigen Fachämtern eingeordnet wurden. Ziel dieser Kategorisierung ist es, ein Handlungsprogramm zu beschließen, dessen 169 Maßnahmen (Kategorie 1 und 2) ohne weiteren, als den bisher geplanten, finanziellen und personellen Aufwand umgesetzt und vom Stadtrat mitgetragen werden können.

Es bedarf allerdings grundsätzlich einer individuellen organisatorischen Betrachtung der

konkreten Maßnahmen, der Einschätzung hinsichtlich der notwendigen stellenplanseitigen Mehrbedarfe und folgend der Aufnahme in die jeweiligen Haushaltsplanung.

Zu 2. Das operative Ziel D 3.3 im Handlungsfeld Klima und Energie muss hinsichtlich seines Monitorings geändert werden. Die Wohnungswirtschaft hat bereits seit dem Jahr 1990 umfangreiche Investitionen hinsichtlich der Energieeinsparung im Bereich Wohngebäude vorgenommen. Das von der Steuerungsgruppe geforderte Monitoring 2019 zur Erreichung einer Energieeinsparung bis zum Jahr 2025 kann durch bereits vorgenommene Investitionen nicht erreicht werden. Ausgangspunkt für eine reale Einsparung ist das Jahr 1990.